

Christa Klink, Roland Hamm
Gemeinderatsmitglieder *Die Linke*.
Beschlussanträge zum Haushalt 2020

Aalen, 21.11.2019

Aalen war auch 2019 eine prosperierende Stadt mit vielen öffentlichen und privaten Investitionen. Dies wirkt sich positiv auf Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer, aber auch auf das Bevölkerungswachstum aus.

Neben Bildung und Betreuung ist die Schaffung eines ausreichenden Wohnraumangebots weiter eine der zentralen Aufgaben.

Dies trifft insbesondere für die Schaffung von bezahlbarem, sozialem Wohnungsbau zu. Die Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum ist immer noch um ein vielfaches höher als das Angebot. Immer noch fallen mehr „Sozialwohnungen“ auf Grund des Ablaufs der Mietpreisbindung aus dem Markt, wie neuer bezahlbarer, sozialer Wohnraum neu entsteht. Mit dem Aalener Modell zur Wohnraumförderung, mit der Verpflichtung bei privaten Wohnbauinvestoren mindestens 25% für sozialen Wohnungsbau bereit zustellen, mit den zusätzlichen Aktivitäten der Aalener Wohnungsbau sind Schritte in die richtige Richtung eingeleitet. Diese reichen aber bei weitem nicht aus.

- deshalb fordern wir erneut

1. den weiteren Ausbau von bezahlbarem, sozialen Wohnungsbau

- a) die Weiterentwicklung des „Aalener Modells“ mit dem Ziel in den nächsten 3 Jahren mindestens eine Verdoppelung des Wohnraumangebots nach dem Aalener Modell zu erreichen.**
- b) die Verpflichtung privater Investoren statt 25% künftig 30% der bebauten Wohnflächen als „Sozialwohnungen“ zu erstellen**
- c) jährlich eine Auswahl geeigneter Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Aalen befinden, der Aalener Wohnungsbau kostenfrei zu überlassen, mit der Auflage dort zu 100% sozial, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies soll solange erfolgen, bis Angebot und Nachfrage wieder in einer Balance sind.**
- d) die Wohnungsbau wird verpflichtet ihren „Sozialwohnungsbestand“ dauerhaft sozial preisgebunden zu erhalten, analog dem Wiener Modell „einmal Sozialwohnung - immer Sozialwohnung“**
- e) für die Wohngebiete mit Sozialwohnungsbau Rötenberg, Friedrichstrasse, Gartenstrasse/Fackelbrücke fordern wir einen Bestandsmieter- und Milieuschutz. Die Sanierung und Neubebauung dieser Wohngebiete darf nicht zur Verdrängung der Bestandsmieter führen. Hier ist ggf. ein Mietendeckel einzuführen. Am Ziel einer „bunten Durchmischung“ von sozialen Schichten, Nationalitäten und Generationen in diesen Wohnquartieren ist weiter festzuhalten**

2. Verbessertes ÖPNV (entsprechend unserer Leitbilder):

- **deshalb fordern wir**

die Stadtverwaltung auf, im Zusammenwirken mit der Kreispolitik weiter an einem integrierten und für die Bürger bezahlbarem öffentlichen Nahverkehrsangebot zu arbeiten. Als ersten Schritt für bezahlbare, attraktive Angebote fordern wir das „365 €-Ticket“ im Ostalbkreis. Langfristig wird ein kostenfreies ÖPNV Angebot angestrebt.

Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, die Zahlung des Tariflohns am Ort der Leistungserbringung vorgeschrieben werden, um Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken. In arbeitsmarkt- politisch sensiblen Bereichen sollen Arbeitsplätze erhalten werden, die einen ausreichenden sozialen Schutz und ein angemessenes Einkommensniveau gewährleisten. Auf diese Weise sollen Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme vermieden werden. Unzuverlässige Unternehmen sollen bei schweren Verfehlungen, etwa bei illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit oder Verstößen gegen die Tariftreuerregelung, von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

- **deshalb fordern wir**

3. Vergabe öffentlicher Aufträge

a) die Stadtverwaltung auf, bei der Entscheidung/Vergabe öffentlicher Aufträge Kriterien wie Tariftreue, Ausbildungsbetrieb, Vorhandensein eines Personal- oder Betriebsrates zu berücksichtigen. Um regionale Anbieter berücksichtigen zu können, sind entsprechenden Losgrößen auszuschreiben. Bei Vergaben an Generalunternehmen ist sicherzustellen, dass sogenannte Subunternehmen ebenfalls die genannten Kriterien erfüllen.

b) im Bereich der Reinigungsaufgaben in städtischen Gebäuden und Einrichtungen sind bei der Vergabe an Dienstleister diese Kriterien ebenfalls zu berücksichtigen. In einem Stufenplan ist der Anteil der beschäftigten Reinigungskräfte mit einem Anstellungsvertrag bei der Stadt Aalen schrittweise auf 50% anzuheben. Mittelfristig soll die gesamte Reinigungsleistung wieder in Eigenregie durchgeführt werden.

Um die Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg zu stärken, wurde die Gemeindeordnung zum 01.12.2015 geändert. Darin ist nun verankert:

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, on angemessener Weise beteiligen. Darüberhinaus ist festgehalten, dass auch die Beteiligung von Jugendvertretern bei Gemeinderatsitzungen gewährleistet sein muss, sofern es um Jugendangelegenheiten geht. Diese haben Rede-, Anhörungs- und Antragsrechte.

Um eine entsprechende Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeit für Kinder und insbesondere für Jugendliche in Aalen zu ermöglichen und um der Änderung der Gemeindeordnung Rechnung zu tragen

- **fordern wir**

4. die Schaffung eines Jugendgemeinderats

- a) die Stadtverwaltung wird aufgefordert im 1. Quartal 2020 eine Konzeption für die Errichtung eines Jugendgemeinderats zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Im 2. Quartal 2020 soll die Beschlussfassung zur Bildung eines Jugendgemeinderats erfolgen. Die Wahl des Jugendgemeinderats und dessen Kostituierung soll im 3.Quartal 2020 erfolgen.**
- b) Die notwendigen Budgetmittel sind einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.**